

Hieronimus Willi, der für den Tod des Valentin Schneider verantwortlich gemacht wird, wird zu drei Jahren Zuchtthaus und Zwangsarbeit verurteilt. Konz. Wien, 1778 Juli 22, AT-HAL, H 2629, unfol.

[1] [linke Spalte]

Liechtensteinisches Oberamt¹.

Wienn², den 22. Julii 1778.

Dem ad publicos labores condemnirten delinquenten Hieronimus Willy betreffend.

[rechte Spalte]

Es wäre sehr befremdlich, was dasselbe untern 21. elapsi wegen des auf 3 jahre ad labores publicos condemnirten Hyronimus Willy seiner durchlaucht angezeigt. Gleichsam daselbst keine gelegenheit hierzu wäre, und die unkösten wegen täglichen kostgeld a 12 xr.³, dan auf seit täglicher 30 xr. höher sich belaufeter, als wann er auswertig in eine zucht gegeben wurde.

Nachdeme aber weder allhier einen criminal delinquenten mehr, dan 4 xr. täglich gereicht werden, es auch als eine here verwendung anzusehen ist, als wäre ad labores publicos daselbst keine gelegenheit, zumahlen es gar leicht geschehen kan, dass er entweder bey den vorkommenden reparationen, oder zur säuberung ein oder andern orths gebraucht, und die aufseith wechselweis dem landschaffts-contingent aufgetragen werden kan, dem allenfalls täglich ein grossen zulage passirt seyn solle. Als wird dasselbe solcher gestalten sich zu verhalten, und also dawider diesen delinquenten abgefaste urtl zu vollziehen haben.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Wien, Stadt (A).

³ xr.: Kreuzer.